

**Absichtserklärung zur gemeinsamen kommerziellen Nutzung  
der Geothermiebohrungen im Gebiet des Marktes Altdorf  
(Letter of Intent)**

zwischen

dem **Markt Altdorf**, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Sebastian Stanglmaier, De-  
kan-Wagner-Straße 13, 84032 Altdorf

und

der **Stadt Landshut**, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz, Altstadt 315,  
84028 Landshut,

**Vorbemerkung:**

Der Markt Altdorf hat in seinem Gebiet nach vorausgegangenen Untersuchungsmaßnahmen in den Jahren 2008 und 2012 zwei Geothermiebohrungen in eine Tiefe von 611 m bzw. 780 m abgeteuft, mit denen Grundwasser, das eine Temperatur von 65 Grad Celsius bei einer Förderrate von 88 bis 100 Liter pro Sekunde bzw. 64 Grad Celsius bei einer Förderrate von 115 Liter pro Sekunde aufweist, zutage gefördert werden kann. Neben der möglichen geothermischen Nutzbarkeit handelt es sich um Thermalwasser, das bereits im Jahr 2002 auf der Grundlage der damals vorliegenden Erkenntnisse als balneologisch geeignet eingestuft worden ist. Eine wirtschaftliche Nutzung konnte vom Markt Altdorf bisher nicht ~~realisiert umgesetzt~~ werden, insbesondere ~~weil die dafür notwendigen sich nicht genügend Haushalte für einen Fernwärmeanschluss mit einer Mindestanschlussvolumenleistung von rd. 9 Megawatt als unterste Grenze nicht in unmittelbarer Umgebung der Geothermiebohrungen über Vorverträge realisiert werden konnten, interessiert haben.~~

Der Beschluss des Plenums des Stadtrates der Stadt Landshut vom 16.12.2011 zu einer Zusammenarbeit bei der geothermischen Fernwärmeversorgung der Stadtteile Wolfgangssiedlung (alt) und Löschenbrand („*Nahwärmenetz*“) hat bisher noch zu keinen positiven Ergebnissen geführt.

An der systematischen Suche nach neuen Wärmenutzungskonzepten sind derzeit die Technische Universität München (Geothermie-Allianz Bayern) und die Universität Bayreuth (Zentrum für Energietechnik) beteiligt. Eine Förderung von entsprechenden Forschungsvorhaben kommt insbesondere im weiten Rahmen des EU-Programms *HorizonEurope* oder inhaltlich ähnlicher Programme grundsätzlich in Betracht.

Ohne eine hinreichend aussichtsreiche kommerzielle Nachfolgenutzung müssen die Bohrungen aus berechtlichen Gründen bis Ende 2024 verfüllt werden und stünden danach für keine sinnvolle Nutzung mehr zur Verfügung. Der Markt Altdorf hat sich deshalb mit Schreiben vom 18.12.2020 an die Stadt Landshut gewandt und eine kommerzielle Kooperation bei der Entwicklung gemeinsamer ~~(Erd-)~~ nachhaltiger Wärmenutzungspotenziale angeregt. Vom Umweltssenat des Stadtrats der Stadt Landshut wurde am 10.02.2021 beschlossen, dass die Stadt-

verwaltung unter Beteiligung der Stadtwerke Landshut mit dem Markt Altdorf den Entwurf eines *Letter of Intent* verhandeln soll, der sich – unter Berücksichtigung [staatlicher-öffentlicher Fördermittel](#) - auf [eine](#) mögliche kommerzielle [Beziehungen-Kooperation](#) bei der Nutzung der Geothermie im Gebiet der Stadt Landshut erstreckt. Zwischenzeitlich haben die Parteien entsprechende Verhandlungen miteinander geführt.

Dies vorausgeschickt einigen sich die Parteien auf der Grundlage der Beschlüsse des Marktgemeinderates Altdorf vom **TT.MM.JJJJ** und des Plenums des Stadtrates der Stadt Landshut vom **TT.MM.JJJJ** auf folgende Absichtserklärung (*Letter of Intent*):

## § 1

### Gemeinsame Absichten

Die Parteien streben eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kommerziellen Nutzung der im Gebiet des Marktes Altdorf vorhandenen Geothermiebohrungen an und sind sich dabei zunächst über Folgendes einig:

1. Die gemeinsame kommerzielle Nutzung der im Gebiet des Marktes Altdorf vorhandenen Geothermiebohrungen kann einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung des von beiden Parteien auf ihrer örtlichen Ebene angestrebten Ziels der Klimaneutralität leisten. Aus der Sicht der Stadt Landshut ist zu beachten, dass die zur Verfügung gestellte Energiemenge unter anderem von dem eigenen Energiebedarf der Marktgemeinde Altdorf abhängig ist. Dazu wären entsprechende Lieferverträge mit garantierten Quoten für die Wärmemenge [sowie einem energierechtskonformen Preissystem \(entsprechend AVBFernwärmeV\)](#) zur wirtschaftlichen Betrachtung unumgänglich. Neben entsprechenden Energiemengen wären darin auch das zu übergebende Temperaturniveau festzuhalten und [zu](#) garantieren. Dieses Niveau müsste sich für die entsprechende Versorgung in einem für eine zur Fernwärmeversorgung nutzbaren Bereich befinden. Mit Blick auf die Zukunft sollte damit eine unmittelbare Kopplung mit anderen Systemabschnitten des bestehenden Fernwärmenetzes der Stadtwerke Landshut möglich sein.
2. Die sich im Zusammenhang mit einer gemeinsamen kommerziellen Nutzung der hier gegenständlichen Geothermiebohrungen stellenden technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen bedürfen einer grundlegenden Klärung. Diese sollte [mit-sofern öffentlich gefördert, staatlicher Förderung](#)-wissenschaftlich begleitet werden.
3. In einem ersten Schritt werden die Stadt Landshut und der Markt Altdorf - jeweils bezogen auf ihr Gebiet – eine aufeinander abgestimmte Bedarfsanalyse zu allen in Betracht kommenden Formen der kommerziellen Nutzung der vorhandenen Geothermiebohrungen, insbesondere im Rahmen der Wärme- und Kältetechnik, der Fernwärmeversorgung und der Wärmespeicherung, durchführen, die sich auf den Stand der bestehenden und der anhand der Flächennutzungspläne (einschließlich bereits in Gang gesetzter Verfahren zur Änderung) absehbaren städtebaulichen Entwicklung bezieht.
4. Werden bei der Bedarfsanalyse gemäß vorstehender Ziffer 3 nach übereinstimmender Beurteilung der Parteien aussichtsreiche Ergebnisse gewonnen, sollen diese alsbald im Hinblick auf konkrete gemeinsame kommerzielle Nutzungsmöglichkeiten untersucht werden (Machbarkeitsstudie), die mit Blick auf die [gemeinsamen](#) Interessen [Stadt Landshut](#) mindestens folgende Angaben umfassen sollte:
  - Analyse des benötigten aktuellen und zukünftigen Energiebedarfs für das [jeweils](#) in Frage kommende [Versorgungsg](#)ebiet
  - Abgleich mit der [voraussichtlich](#) zur Verfügung stehenden und [zu garantieren](#) [garantierenden](#) Leistung

- Erfassen der Abnahmebereitschaft der jeweils in Frage kommenden Letztverbraucher
- Festlegung eines Übergabepunktes (Übergabestation idealerweise mit Hilfe einer Systemtrennung durch Wärmetauscher)
- Erfassen eines möglichen Verlaufes der Fernwärmetrasse zur Anbindung der Versorgungsgebiete
- Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für das notwendige Fernwärmenetz und dem das Gesamtvorhaben auf Seiten der Stadtwerke Landshut

Formatiert: Standard

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

Der im Zeitpunkt des Vorliegens der Analysenergebnisse bereits absehbare technische Entwicklungsfortschritt und die für die Prognose der Wirtschaftlichkeit maßgeblichen Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen. Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie und die Kostentragung werden gesondert geregelt.

5. Der Markt Altdorf stellt der Stadt Landshut, soweit zur Bedarfsanalyse nach vorstehender Ziffer 3 erforderlich, sämtliche vorliegenden Daten der Geothermiebohrungen und der durchgeführten Pumpversuche auf Anforderung kostenlos zur Verfügung.
6. Der Markt Altdorf und die Stadt Landshut arbeiten fortan auf dem Gebiet der Fördermittelakquise für die gemeinsame kommerzielle Nutzung der vorhandenen Geothermiebohrungen eng zusammen.
7. Da nach heutiger Lage der Dinge, insbesondere der Schwierigkeit der zu klärenden technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen, eine gemeinsame kommerzielle Nutzung der Geothermie noch nicht bis zum Ende des Jahres 2024 zu erwarten ist, wird der Markt Altdorf mit Unterstützung durch die Stadt Landshut alles ihm mögliche und wirtschaftlich Zumutbare Erforderliche unternehmen, damit die vorhandenen Geothermiebohrungen über das Jahr 2024 hinaus für angemessene Zeit bergrechtlich zulässig zur Verfügung stehen.

## **§ 2 Zeitplan**

Beide Parteien erklären ihre Absicht, dass die Ergebnisse der Bedarfsanalyse nach § 1 Ziffer 3 bis spätestens 31.12.2023 vorliegen sollen. Sollte eine Verlängerung notwendig werden, ist dies unter Zustimmung beider Parteien möglich.

## **§ 3 Verpflichtungen**

Dieser *Letter of Intent* verpflichtet keine der beiden Parteien zu weiteren als den vorstehend vereinbarten Maßnahmen oder weiteren Vereinbarungen untereinander und mit Dritten. Beide Parteien bestätigen jedoch die Ernsthaftigkeit der Verhandlungen und erklären, dass eine Beendigung der Untersuchungen und der infolge ihrer Ergebnisse zu führenden Verhandlungen nur dann vorgesehen ist, wenn die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht gegeben ist oder in wesentlichen Punkten keine für beide Seiten annahmefähige Lösung gefunden werden kann.

## **§ 4 Kosten**

Soweit vorstehend nichts anderes vereinbart worden ist, trägt jede Partei ihre sich aus diesem *Letter of Intent* ergebenden Kosten selbst.

**§ 5**  
**Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
  
2. Der *Letter of Intent* wird mit der abschließenden Unterschrift durch den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Landshut wirksam.

**Für den Mark Altdorf:**

Altdorf, TT.MM.JJJJ

Sebastian Stanglmaier  
Erster Bürgermeister

**Für die Stadt Landshut:**

Landshut, TT.MM.JJJJ

Alexander Putz  
Oberbürgermeister